



Sicherheit in Versicherungsangelegenheiten

IHR VERSICHERUNGSMAKLER
DIE BESTE VERSICHERUNG



© 2024



www.sivag.at

REPORT
Kirchberg

Zwischen digitalem Wandel und Nähe zum Kunden

Liebe Kundinnen und Kunden, liebe Geschäftspartner,

warum liegt die Zukunft der Kundenbetreuung in den Händen des Maklers – und nicht in der Digitalisierung allein? Was bedeutet der rasante Wandel in der Versicherungswelt für Sie? Ist die digitale Transformation wirklich der Schlüssel zu besserem Service oder riskieren Kunden, dabei auf der Strecke zu bleiben? Finden Sie heraus, warum unabhängige Versicherungsmakler trotz technologischer Innovationen nach wie vor die beste Wahl für eine umfassende, kundenzentrierte Betreuung sind!

Was sagt ChatGPT dazu? Interessant ist, dass die digitale Welt in Form von ChatGPT nun sogar selbst erkennt, dass sie nicht die beste Lösung ist, sondern die Betreuung über den Versicherungsmakler auf der Seite des Kunden die notwendige Produkt- und Beratungsvielfalt bietet!

Hier die Antwort von ChatGPT:

Vergleich Versicherer direkt vs. Versicherungsmakler

- **Unabhängigkeit:** Während Versicherer an ihre eigenen Produkte gebunden sind, können Makler eine breite Palette an Produkten verschiedener Anbieter anbieten, was mehr Flexibilität und Individualisierung ermöglicht.
- **Technologieeinsatz:** Versicherer haben oft größere Ressourcen, um in digitale Innovationen zu investieren, was zu hochentwickelten, automatisierten Systemen führt. Makler setzen hingegen stärker auf persönliche Beratung, auch wenn sie zunehmend digitale Werkzeuge nutzen.
- **Beratungsansatz:** Makler bieten eine eher kundenzentrierte, individuelle Beratung an, während Versicherer dazu neigen, standardisierte Produkte zu verkaufen. Das hat Vorteile in der Anpassungsfähigkeit des Maklers, aber auch Nachteile in der Skalierbarkeit der Kundenbetreuung.

Fazit: Die Kundenbetreuung entwickelt sich sowohl bei Versicherern als auch bei Maklern stetig weiter. Versicherer setzen stark auf digitale Lösungen und Automatisierung, um effizienter zu arbeiten, während Makler weiterhin auf individuelle Beratung setzen und zunehmend hybride Modelle verwenden. Der größte Unterschied bleibt die Unabhängigkeit des Maklers und die direkte Kontrolle des Versicherers, was die Art und Weise beeinflusst, wie Kunden betreut werden. Letztlich zählt für uns beides – digitale Effizienz und unabhängige, persönliche Beratung – zum Wohl unserer Kunden!

Ihr SIVAG-Team




Franz Eidenhammer, MBA
Geschäftsführer




Georg Eisenzopf, Akad. Vkmf.
Geschäftsführer

SIVAG

Weil es um
Ihre Sicherheit
geht.

IHR VERSICHERUNGSMAKLER
DIE BESTE VERSICHERUNG



Impressum – Medieninhaber und Herausgeber:
SIVAG GesmbH, 4810 Gmunden, Linzer Str. 46a | GISA: 16029118

Satz- und Druckfehler vorbehalten. Die angeführten Schadensbeispiele dienen nur zur Veranschaulichung und begründen keinen Rechtsanspruch.

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen differenziert. Die gewählte männliche Form schließt eine adäquate weibliche Form gleichberechtigt ein.

Plötzlich erwachsen – was nun?



Achtung:



Bei Zutreffen eines der folgenden Kriterien entfällt möglicherweise der Versicherungsschutz aus der elterlichen Polizza

- 18. Geburtstag
- Änderung des Hauptwohnsitzes
- Präsenz- oder Zivildienst
- Eigenes Einkommen

Der Ausschluss erfolgt zumeist „stillschweigend“.

Mit dem Schritt ins Erwachsenenleben ändern sich nicht nur die täglichen Herausforderungen, sondern auch der Versicherungsbedarf.

Welche Polizen sind jetzt wirklich notwendig? Was passiert mit der Mitversicherung bei den Eltern? Und wie sichern sich junge Erwachsene am besten ab, ohne sich finanziell zu überfordern?

Wir geben einen Überblick, worauf es ankommt, wenn aus dem Kind plötzlich ein eigenverantwortlicher Versicherungsnehmer wird. Das erste eigene Auto, die erste selbstgeplante Reise, die eigene Wohnung oder der Einstieg in das Berufsleben. All diese Ereignisse verändern die Risikosituation der Jugendlichen in Zusammenhang mit den Versicherungen.



Haftpflichtschäden (Personen- und Sachschäden)

Beispiel: Ich verursache mit meinem Fahrrad einen Unfall und muss für die Kosten des Geschädigten aufkommen (Sachschaden, Schmerzensgeld, Verdienstentgang)



Unfallschäden

Beispiel: Ich erleide einen Unfall mit dauerhaften Einschränkungen



Berufsunfähigkeit

Beispiel: Ich kann meinen Beruf aufgrund Krankheit oder Unfall nur teilweise bis gar nicht mehr ausführen



Feuer, Einbruch, Blitz, etc.

Beispiel: Der Inhalt meiner Wohnung wird durch Feuer oder sonstige Elementarereignisse beschädigt



Rechtsstreitigkeiten

Beispiel: Nach einem Verkehrsunfall müssen die entstandenen Kosten (Fahrzeugschaden, Schmerzensgeld, Abschleppkosten) beim Unfallgegner eingefordert werden

Jung, gesund und clever?

Jetzt in die private Krankenversicherung starten und dauerhaft profitieren!



Was ist der Optionstarif?

Der Optionstarif ermöglicht vor allem jungen Leuten, bereits frühzeitig eine Art „Option“ auf eine spätere Vollversicherung, ohne dass im späteren Alter eine erneute Gesundheitsprüfung erforderlich wird. Dies sichert den Versicherten auch im Alter günstige Konditionen.

Die private Krankenversicherung wird für viele Menschen in Österreich immer interessanter. Gerade für junge Menschen ist es sinnvoll, frühzeitig für eine umfassende Gesundheitsversorgung vorzusorgen, um später von günstigeren Konditionen und einem erweiterten Leistungsangebot zu profitieren. Genau für diesen Einstieg eignet sich der sogenannte Optionstarif in der Krankenversicherung.

Vorteile: Je früher, desto besser

Ein wesentlicher Vorteil dieses Modells

ist, dass Versicherte bereits in jungen Jahren – wenn sie in der Regel gesünder sind – die Option abschließen können. So vermeiden sie die oft gefürchteten Zuschläge, die im Alter aufgrund von Gesundheitsproblemen oder chronischen Erkrankungen anfallen können. Das Motto „je früher, desto besser“ gilt hier in doppelter Hinsicht: zum einen profitieren junge Menschen von geringeren Beiträgen, zum anderen schützen sie sich vor steigenden Kosten und Hürden im Alter.

Späteres Upgrade möglich

Der Optionstarif bietet Versicherungsnehmern die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt ein Upgrade auf eine vollumfängliche Krankenversicherung umzusteigen, ohne neuerliche Gesundheitsprüfung.

Diese Flexibilität ist ein weiterer Pluspunkt: Versicherte sind nicht verpflichtet den Wechsel sofort vorzunehmen,

sondern können diesen Schritt dann gehen, wenn es für sie finanziell oder gesundheitlich sinnvoll erscheint.

Fazit: eine sinnvolle Absicherung für die Zukunft

Der Optionstarif bietet eine interessante Lösung für Versicherte, die sich gegen die Nachteile der Zweiklassenmedizin absichern möchten, sich aber die Prämie dafür aktuell noch nicht leisten können/wollen.

Frühzeitig in einen Optionstarif zu investieren bedeutet also, sich vor finanziellen und gesundheitlichen Risiken in der Zukunft zu schützen. Für viele ist das eine weitsichtige Entscheidung, die langfristig Vorteile bringt.

SIVAG Kirchberg



Seit dem Jahr 1998 ist die SIVAG in Kirchberg die Anlaufstelle für Menschen aus der Region, die die beste Versicherungslösung für ihre persönlichen Anforderungen suchen.

Um diese auszuarbeiten, steht ein bestens ausgebildetes Team mit maßgeschneiderten Lösungen zur Risikovorsorge bereit.

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
08:00 bis 12:00 Uhr und
14:30 bis 17:30 Uhr
Freitag 08:00 bis 13:30 Uhr

Kontakt:

Tel.: 05357 / 46 00
Fax: 05357 / 46 00-34
office.kirchberg@sivag.at
www.sivag.at



Makler-Team Kirchberg



Anton Vötter

Tel. 05357 / 46 00-21
Mobil 0664 / 53 17 248
toni.voetter@sivag.at

Marcel Kirchner

Tel. 05357 / 46 00-35
Mobil 0664 / 40 97 080
marcel.kirchner@sivag.at

Ulrich Hetzenauer

Tel. 05357 / 46 00-30
Mobil 0664 / 34 11 330
ulrich.hetzenauer@sivag.at

Siegfried Hetzenauer

Tel. 05357 / 46 00-11
Mobil 0664 / 30 84 665
sigi.hetzenauer@sivag.at

Ihr Berater-Team



Kompetenz, langjährige Erfahrung und ausreichend Zeit für die persönliche Kommunikation bilden die Grundlage für jede gute Kundenbeziehung – und damit auch für Versicherungskonzepte nach Maß.

SIVAG
Weil es um
Ihre Sicherheit
geht.



Ihr Backoffice-Team



Florian Doucha
gepr. Versicherungs-
kaufmann

Tel. 05357 / 46 00-32
Fax 05357 / 46 00-34
florian.doucha@sivag.at



Anita Graf
gepr. Versicherungs-
kauffrau,
KFZ-Abteilung

Tel. 05357 / 46 00-18
Fax 05357 / 46 00-34
anita.graf@sivag.at



Andreas Hölzl
gepr. Versicherungs-
kaufmann

Tel. 05357 / 46 00-15
Fax 05357 / 46 00-34
office.kirchberg@sivag.at
andreas.hoelzl@sivag.at



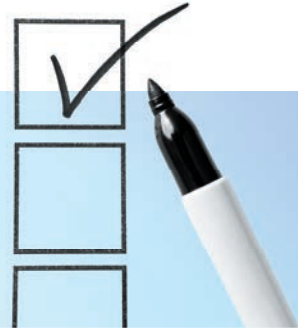
Julia Parger
gepr. Versicherungs-
kauffrau,
KFZ-Abteilung

Tel. 05357 / 46 00-17
Fax 05357 / 46 00-34
julia.parger@sivag.at

OB FÜR PRIVATPERSONEN ODER SPEZIALLÖSUNGEN FÜR GEWERBETREIBENDE ...

...das Makler-Team Kirchberg lebt seine Begeisterung für perfekte Leistung. Und wird dabei von einem engagierten, fachlich gut ausgebildeten Innendienst perfekt unterstützt. Somit profitieren die Kunden von der Hochleistung des gesamten Teams!

Bei jeder Versicherung zu beachten



1.

Melde- und Anzeigepflicht: zum eigenen Vorteil!

Bei Abschluss eines Versicherungsvertrags sind sämtliche risikorelevanten Umstände (Wohnungsgröße, Ausstattungswerte, Angabe hochwertiger Gegenstände etc.) als sogenannte vorvertragliche Anzeigepflichten vollständig und wahrheitsgemäß bekanntzugeben. Aber auch bei bestehenden Verträgen müssen Änderungen möglichst umgehend bekanntgegeben werden (vertragliche Anzeigepflichten): Diese Änderungen betreffen jegliche Art der Gefahrenerhöhung. Das kann zum Beispiel die Entfernung einer vertraglich festgelegten Sicherheitsvorrichtung sein (z. B. eine Alarmanlage).

Aber auch eine nicht gemeldete Änderung der Äquivalenz (Verhältnis) zwischen Risiko und Prämie stellt eine Obliegenheitsverletzung dar, die dazu führen kann, dass die Leistung im Schadensfall verhältnismäßig gekürzt wird! Der eingetretene Schaden wird dann nur soweit ersetzt, als die vereinbarte Prämie der angemessenen Prämie bei höherem Risiko entspricht (z. B. An- und Zubauten, Berufswechsel in der Unfallversicherung, Sozialversicherungswechsel in der Krankenversicherung, ...).

2.

Auskunfts- und Belegpflicht: Dokumentation ist alles.

Nach Eintritt eines Schadenfalls besteht eine Auskunfts- und Belegpflicht. Das heißt, Sie müssen dem Versicherer alle erforderlichen Belege bringen und ihn bei der Aufklärung des Schadens unterstützen. Daher empfiehlt es sich dringend, den Schaden bestmöglich zu dokumentieren! Denn Rechnungsbelege und Fotos erleichtern die Abwicklung. Wenn möglich nichts verändern bis die Versicherung die Freigabe erteilt!

3.

Schadenabwendungs- und Minderungspflicht: schnell handeln!

Als Versicherungsnehmer sind Sie verpflichtet, einen drohenden Schaden nach Möglichkeit zu verhindern oder möglichst klein zu halten. Am besten befolgen Sie folgende Schritte:

1. Schaffen Sie sofort Abhilfe (zum Beispiel Abdrehen des Hauptwasserhahns bei einer undichten Wasserleitung).
2. Dokumentieren Sie den Schaden (Fotos).
3. Erstellen Sie Anzeige bei der Polizei (z. B. Einbruch/Feuer).
4. Melden Sie den Schaden umgehend bei Ihrem Versicherungsmakler oder direkt bei der Versicherung.

Für die hier angebotenen Informationen wird keine Gewähr in Bezug auf Vollständigkeit gegeben. Hier gilt es die Obliegenheitsvorschriften der jeweiligen Versicherung zu beachten.

Naturgewalten und Extremereignisse

– eine alarmierende Entwicklung



Hochwasser durch Starkregen binnen weniger Stunden, von Muren verwüstete Ortschaften, Trockenheit im Sommer mit erhöhter Brandgefahr und große Schneemassen im Winter: nicht erst die letzten Monate zeigten uns auf, dass in Öster-

reich die Zahl der Extremwetter-Ereignisse zunimmt. Das ist auch für Gebäudebesitzer in Österreich eine immer größere Herausforderung.

Die einen leben mit dem Risiko von Lawinen und Felssturz, die anderen mit Überschwemmungen oder Schneedruck. Oft

ist es nur ein Augenblick, der das eigene Lebenswerk in Gefahr bringt.

Bei den Versicherungen hat in den letzten Jahren nicht nur die Anzahl der Schadensmeldungen nach Unwettern zugenommen, sondern auch die Schadenshöhe.

Wie kann ich meinen Besitz (besser) schützen?

Versicherung:

Die oftmals sinnvollste Möglichkeit ist eine **Versicherung** abzuschließen bzw. die bestehende Deckung zu erhöhen. Sturm, Hagel und Schneedruck sind in fast allen aktuellen Versicherungsprodukten gut abgedeckt.

- Bei Hochwasser, Überschwemmung, Erdbeben, Muren und Lawinen (Katastrophen-Deckung) ist standardmäßig nur ein geringer Betrag abgedeckt und auch die Erhöhungsmöglichkeiten sind, speziell in Risikozonen, beschränkt.
- Gewisse Risiken wie Erdsenkungen sind schwierig bis gar nicht versicherbar.
- Durch die immer extremeren Ereignisse sind mittlerweile auch Gebäude bedroht, bei denen man früher an solche Schadenereignisse nicht gedacht hat.

Prävention:

Eine weitere Möglichkeit liegt in der **Prävention**. Hier kann jeder selbst sehr viel tun, um Schäden zu mindern oder mit oftmals geringem Aufwand (z.B. Errichtung einer kleinen Mauer) sogar zu verhindern.

- Gehen Sie einfach einmal bewusst um Ihr Gebäude (ggf. mit einem Fachmann) und schauen Sie sich an, welche Gefahren drohen könnten bzw. wo Wasser eindringen könnte.
- Lagern Sie Gegenstände im Keller nicht direkt auf dem Boden, sondern etwas erhöht (z.B. Regalen) und fixieren Sie den Heizöltank am Boden.
- Reinigen Sie regelmäßig die Regenableitungen und Oberflächenentwässerung und stellen Sie sicher, dass diese funktioniert (Abwasserhebeanlagen, Pumpen, Rückstauklappen).

Interessante Vorsorgelösung für den geschäftsführenden Gesellschafter

Warum gerade jetzt eine Pensionszusage für geschäftsführende Gesellschafter?

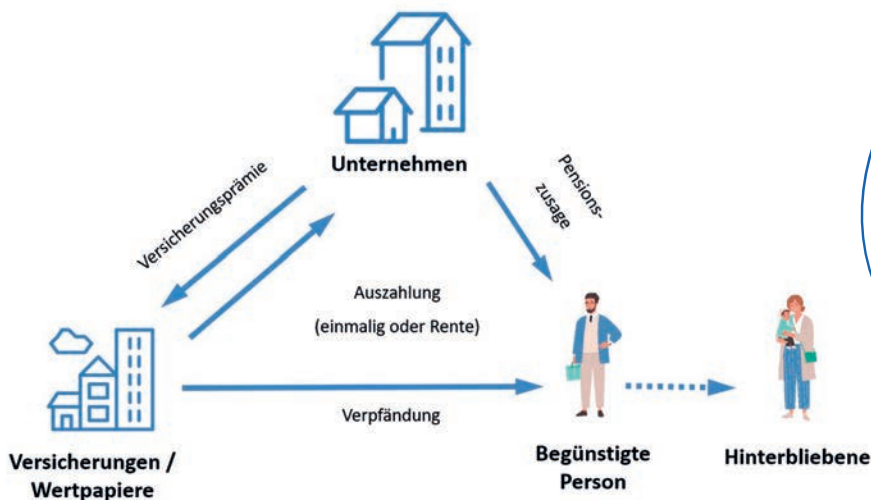
Geschäftsführenden Gesellschaftern stehen 3 Möglichkeiten zur Verfügung, um finanziell am Erfolg des eigenen Unternehmens zu partizipieren:

1. Geschäftsführerbezug
2. Gewinnausschüttung
3. Direkte Leistungszusage

Was ist eine „Direkte Leistungszusage“?

Es ist ein zivilrechtlicher Vertrag zwischen dem Unternehmen und der begünstigten Person, mittels dem bestimmte Leistungen wie Alters-, Berufs- und Hinterbliebenenvorsorgen versprochen (zugesagt) werden können. Vollständig finanziert wird dieses Leistungsversprechen durch klar kalkulierbare Vorsorgeprämien, auf die keine Lohnnebenkosten und Sozialabgaben entfallen.

Unter bestimmten Voraussetzungen unterliegt die einmalige Kapitalabfindung bei einem geschäftsführenden Gesellschafter dem begünstigten Hälfte-Steuersatz, wodurch nur etwa maximal 25% an Steuer fällig wird – und somit am Ende **mehr Netto vom Brutto** bleibt!



TIPP

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin zur Analyse Ihrer Möglichkeiten. Wir kümmern uns um das Konzept inklusive der passenden Vorsorgelösungen.

Ihre Vorteile bei entsprechender Gestaltung und Umsetzung

Steuerrechtliche Vorteile:

- ✓ Versicherungsprämien sind Betriebsausgaben und vermindern den steuerpflichtigen Gewinn.
- ✓ Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag bauen sich langsam auf. Sie sind in Höhe des Deckungskapitals zu aktivieren.
- ✓ Diesem Aktivierungswert steht die Rückstellung der Pensionsverbindlichkeiten gegenüber.
- ✓ Der Pensionsempfänger ist später für die Leistung einkommensteuerpflichtig. Jedoch von Abgaben an die Sozialversicherung befreit.
- ✓ Möglicher Hälfte-Steuersatz bei einer einmaligen Kapitalabfindung für einen geschäftsführenden Gesellschafter (> 25%).

Weitere Vorteile:

- ✓ Flexibel in Gestaltung, Finanzierung und Mobilität.
- ✓ Persönliche Absicherung des GGF und dessen Familie.
- ✓ Die Veranlagung erfolgt durch Versicherungen im klassischen oder wahlweise in fondsgebundenen Versicherungen.
- ✓ Durch die „Veranlagung vor Steuern“ steht mehr Geld zum Ansparen der Firmenpension zur Verfügung.
- ✓ Durch die Verpfändung der Ansprüche an die Begünstigten wird Zusage insolvenzsicher gestaltet.
- ✓ Je nach Konstellation keine Auswirkung auf die Unternehmensbilanz.

Leitfaden für den Schadensfall

Unfall, Einbruch, Blitzschlag – und jetzt? Ein Schadensfall kann stressig sein, aber ein gut durchdachter Leitfaden soll Ihnen helfen, den Prozess reibungsloser zu bewältigen. Grundsätzlich gilt:

- 1 Treffen Sie sofort alle Maßnahmen, um den Schaden so gering wie möglich zu halten!
- 2 Melden Sie Schäden unverzüglich dem zuständigen SIVAG-Team für eine optimale und rasche Bearbeitung!
- 3 Machen Sie Fotos und heben Sie die beschädigten Gegenstände bis zum Abschluss der Schadensabwicklung auf!



KFZ-UNFALL (Kasko)

- 1 Polizeianzeige/-meldung bei Wildschaden, Parkscha-den, Vandalismus, Diebstahl oder Brand
- 2 Fotos machen
- 3 Meldung an Ihr SIVAG-Team (vor Reparatur)



KFZ-UNFALL (Haftpflicht)

- 1 Unfallstelle nicht verändern und nicht verlassen
- 2 Unfallstelle absichern
- 3 Erste Hilfe leisten
- 4 Polizeianzeige/-meldung machen
- 5 Fotos machen
- 6 Europäischen Unfallbericht ausfüllen (Daten aufnehmen, Unfallskizze anfertigen)
- 7 Meldung an Ihr SIVAG-Team



EINBRUCH

- 1 Polizeianzeige/-meldung machen
- 2 keine Veränderungen vornehmen
- 3 alle Konten sperren (Kreditkarten, Sparbücher, Schecks, Passwörter ändern, etc.)
- 4 Einbruchstelle nach Abschluss der Polizeierhebungen mechanisch oder mittels Wachdienst sichern
- 5 Fotos machen
- 6 gestohlene Gegenstände auflisten (ggf. Rechnungen und Fotos als Nachweis vorbereiten), beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 7 Meldung an Ihr SIVAG-Team



ACHTUNG!

Werden durch Sie Sachen in Abwesenheit des Geschädigten beschädigt, besteht zwingend polizeiliche Anzeigepflicht. Unterlässt man die Anzeige, zieht das die Leistungsfreiheit des Versicherers nach sich!



LEITUNGSWASSER

- 1 Wasserzufuhr abdrehen (Hauptwasserleitung, wenn erforderlich) und / oder Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich)
- 2 Installateur zur Schadensbegrenzung beauftragen
- 3 Fotos machen
- 4 Beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 5 Meldung an Ihr SIVAG-Team



BLITZSCHLAG

- 1 Datum und Uhrzeit notieren
- 2 Meldung an Ihr SIVAG-Team
- 3 Elektriker beauftragen (beschädigte Teile aufbewahren und Fotos machen), indirekten Blitzschlagschaden durch Elektriker bestätigen lassen



BRAND

- 1 Feuerwehr alarmieren und Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich)
- 2 Polizeianzeige/-meldung
- 3 Fotos machen
- 4 beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 5 Meldung an Ihr SIVAG-Team

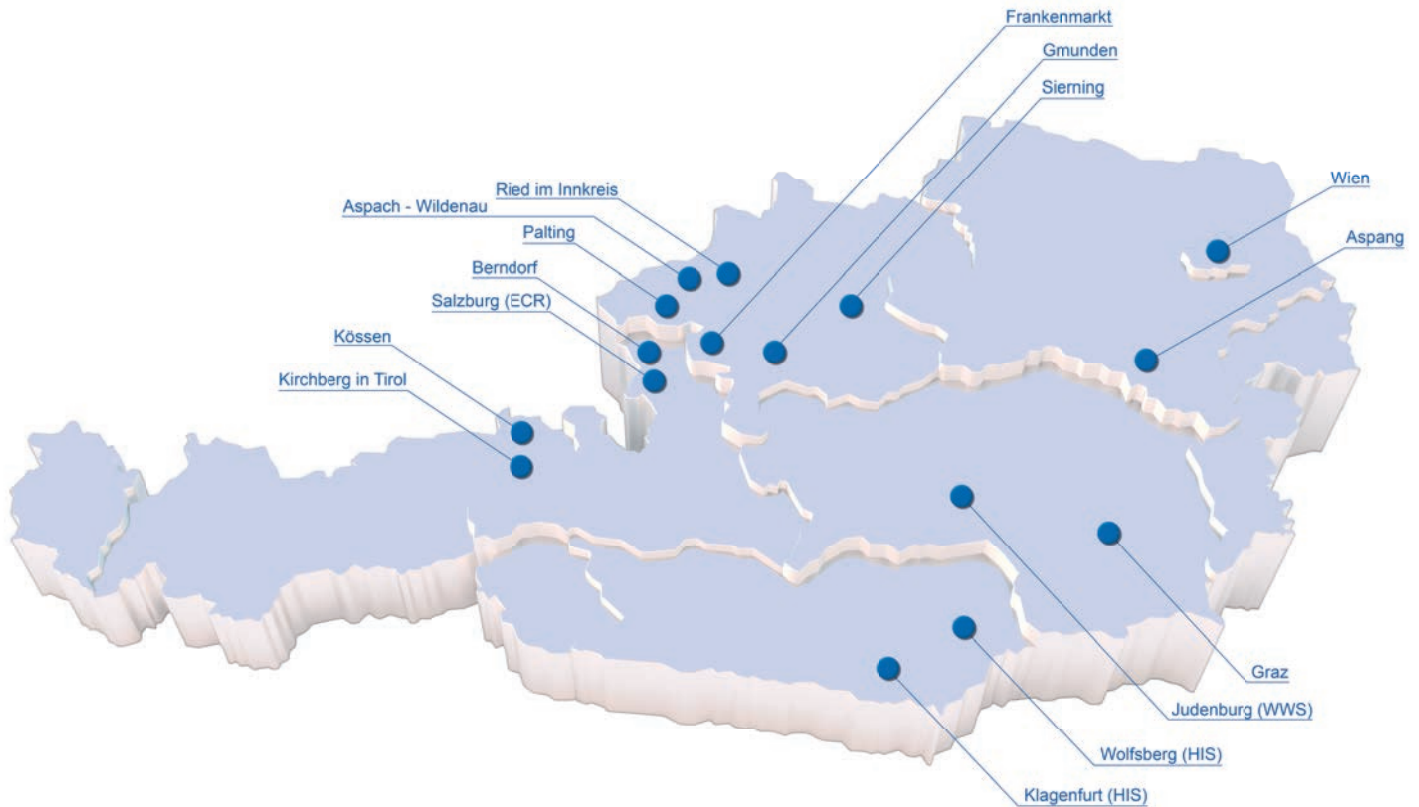


STURMSCHADEN

- 1 Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich, z.B. im Falle einer Sturmwarnung bewegliche Sachen sichern)
- 2 Fotos machen
- 3 beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 4 Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich selbst oder durch Fachfirma z.B. abdecken)
- 5 Meldung an Ihr SIVAG-Team

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Feuerwehr	122	Rettung	144
Polizei	133	Ärzte-Notruf	141
EURO-Notruf	112	ARBÖ	123
		ÖAMTC	120
Vergiftungsinformationszentrale			01 406 43 43
Bankomatkarte Verlust-/Diebstahlanzeige			0800 204 88 00



Seit mehr als 25 Jahren Ihr starker Partner
in allen Versicherungsangelegenheiten!



... und viele andere Versicherungspartner!